

## Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

- RDA 18.4.1 Erfassen von Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften, die mit einer Ressource in Verbindung stehen
- Recording relationships to persons, families, and corporate bodies associated with the resource

### Anwendungsregel:

***Erfassen Sie stets nur eine einzige Beziehung zu einer bestimmten Person, Familie oder Körperschaft, auch wenn zwischen dieser und der Ressource mehrere Beziehungen bestehen. Wählen Sie dafür diejenige Beziehung, die in der folgenden Liste als erstes kommt:***

1. ***geistiger Schöpfer***
2. ***sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht***
3. ***Person, Familie oder Körperschaft, die mit einer Expression in Verbindung steht***
4. ***Person, Familie oder Körperschaft, die mit einer Manifestation in Verbindung steht***

### Beispiele:

- Eine Person ist sowohl Verfasser/-in (geistiger Schöpfer) als auch Illustrator/-in (Person, Familie oder Körperschaft, die mit einer Expression in Verbindung steht): Die Person wird als geistiger Schöpfer erfasst.
- Eine Person ist sowohl Regisseur/-in (sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht) als auch Schauspieler/-in (Person, Familie oder Körperschaft, die mit einer Expression in Verbindung steht): Die Person wird als sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht, erfasst.
- Eine Körperschaft ist sowohl geistiger Schöpfer als auch Gefeierter (sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht): Die Körperschaft wird als geistiger Schöpfer erfasst.

***Zwar wird jeweils nur eine Beziehung erfasst, Sie können aber mehrere Beziehungskennzeichnungen vergeben (vgl. AWR zu RDA 18.5.1.3)***

[Stand: 05/2014]

## Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

### RDA 18.5.1.3 Erfassen von Beziehungskennzeichnungen Recording relationship designators

#### Anwendungsregel:

1. **Wenn Sie eine Beziehung gemäß RDA 19 bis 21 anlegen, so wird empfohlen, stets auch eine Beziehungskennzeichnung zu erfassen. Verwenden Sie dafür die Beziehungskennzeichnungen aus Anhang I. Lassen Sie die bei einigen Beziehungskennzeichnungen in runden Klammern stehende Angabe zur FRBR-Ebene dabei grundsätzlich weg. Selbst geprägte Beziehungskennzeichnungen sind nicht zulässig. Gibt es im Anhang I keine passende Beziehungskennzeichnung oder besteht Unsicherheit über die genaue Funktion der Person, Familie oder Körperschaft, so vergeben Sie stattdessen den Elementnamen der erfassten Beziehung als Beziehungskennzeichnung (also z. B. „geistiger Schöpfer“ oder „Mitwirkender“).**
2. **Sofern zutreffend, können Sie auch mehrere Beziehungskennzeichnungen aus Anhang I erfassen. Gehören diese zu verschiedenen Arten von Beziehungen, so führen Sie diese in der folgenden Reihenfolge auf:**
  1. **Beziehungskennzeichnung(en) für geistige Schöpfer**
  2. **Beziehungskennzeichnung(en) für sonstige Personen, Familien oder Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen**
  3. **Beziehungskennzeichnung(en) für Personen, Familien oder Körperschaften, die mit einer Expression in Verbindung steht**
  4. **Beziehungskennzeichnung(en) für Personen, Familien oder Körperschaften, die mit einer Manifestation in Verbindung stehen**
3. **Die Beziehungskennzeichnungen im Anhang I sind zum Teil nochmals untergliedert. Es wird empfohlen, stets die genaueste zutreffende Bezeichnung zu verwenden (also z. B. „Dirigent“ und nicht „Ausführender“). Beziehungskennzeichnungen, die sich auf derselben Hierarchieleiter befinden, werden nicht gleichzeitig vergeben (also z. B. nicht sowohl „Fernsehregisseur“ als auch „Regisseur“ für dieselbe Person).**
4. **Bei der Vergabe von Beziehungskennzeichnungen unterscheiden Sie nicht zwischen männlicher und weiblicher Form (vgl. dazu die Arbeitsanweisung).**
5. **Wenn Sie eine Beziehung zu einer Person, Familie oder Körperschaft erfassen, die nicht mit der Ressource als Ganzes in Verbindung steht, sondern mit einem darin**

***enthaltenen Teil, so verwenden Sie dieselbe Beziehungskennzeichnung aus Anhang I wie für eine Person, Familie oder Körperschaft, die mit der Ressource als Ganzes in Verbindung steht. Dies gilt für alle Beziehungen auf der Ebene des Werks, der Expression und der Manifestation. Beispielsweise wird für den Verfasser eines in der Ressource enthaltenen Aufsatzes die Beziehungskennzeichnung "Verfasser" verwendet oder für den Dirigenten eines in der Ressource enthaltenen Konzertes die Beziehungskennzeichnung "Dirigent".***

[Stand: 08/2015]